

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.489.539

Wien, 8.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6086/J der Abgeordneten Ricarda Berger betreffend NGO-Business: Förderpraxis und Mittelverwendung des Vereins „Queer Base - Welcome and Support for LGBTIQ Refugees“** wie folgt:

Frage 1 bis 9:

- *Welche konkreten Leistungen und Projekte des Vereins „Queer Base - Welcome and Support for LGBTIQ Refugees“ wurden in den letzten fünf Jahren durch Fördermittel des Bundes finanziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Welche Leistungsnachweise sind seitens des Vereins für den Erhalt der Fördermittel zu erbringen?*
- *Welche konkreten Kriterien müssen erfüllt sein, damit Fördermittel an diesen Verein ausbezahlt werden?*
- *Wie überprüft das zuständige Ressort die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel?*
- *Werden die erbrachten Leistungen regelmäßig evaluiert?*
 - a. Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche Maßnahmen setzt das Ressort, um sicherzustellen, dass Fördermittel nicht für politische Kampagnen, Lobbying oder sonstige Agenda-Arbeit verwendet werden?*
- *Gab es in den vergangenen fünf Jahren Hinweise oder Feststellungen, dass Fördermittel nicht widmungsgemäß verwendet wurden?*
 - a. Wenn ja, welche und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Gibt es alternative Träger oder Organisationen, die vergleichbare Leistungen im selben Bereich anbieten?*
- *Wurde vor der Vergabe der Fördermittel ein Vergleich mit anderen möglichen Anbietern durchgeführt?*
 - a. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde der Verein „Queer Base - Welcome and Support for LGBTIQ Refugees“ ausgewählt?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Seitens meines Ressorts wurde der Verein „Queer Base - Welcome and Support for LGBTIQ Refugees“ in den vergangenen fünf Jahren nicht mit Fördermitteln finanziert.

Frage 10: *Nach welchen objektiven Kriterien wird entschieden, welcher Verein Fördermittel in diesem Bereich erhält?*

Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage der geltenden Förderungsrichtlinien und unter Berücksichtigung objektiver Kriterien wie Förderwürdigkeit, fachliche Kompetenz, Zielerreichung, Bedarf, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der verfügbaren Budgetmittel.

Frage 11: *Welche Kontrollmechanismen bestehen seitens des Ressorts, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Vergabe und Verwendung der Fördermittel sicherzustellen?*

Es bestehen insbesondere:

- standardisierte Förderungsanträge,
- Prüfung der Förderungsvoraussetzungen,
- Sach- und Finanzberichte,
- Prüfung von Verwendungsnachweisen,
- Einsichts- und Kontrollrechte des Ressorts,
- gegebenenfalls Vor-Ort-Kontrollen,
- Dokumentation der Förderentscheidungen sowie

- Veröffentlichung förderrelevanter Informationen im Rahmen der gesetzlichen Transparenzvorschriften.

Frage 12: *Plant das Ressort Maßnahmen, um künftig strengere Kriterien hinsichtlich Leistungsnachweis und Mittelverwendung einzuführen?*

- a. Wenn ja, welche konkret?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Die bestehenden Regelungen der Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, die internen Richtlinien sowie die vertraglichen Kontroll- und Nachweispflichten bieten grundsätzlich einen geeigneten Rahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Förderungsabwicklung. Das Ressort evaluiert aber laufend die bestehenden Förderungsinstrumente und prüft bei Bedarf Anpassungen der Förderungsrichtlinien und Kontrollmechanismen, um weiterhin eine effiziente und zweckmäßige Mittelverwendung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

